



KOK NEWSLETTER . 04 // 15

INHALT

BERLIN,17.12.2015

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	4
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	5
D. VERANSTALTUNGEN	5
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	7
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	9
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank.....	12
RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick des KOK	12

A. NEUIGKEITEN

+++ Neuer GRETA-Berichte zur Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel durch Österreich und die Schweiz +++

[GRETA](#) (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) hat den zweiten Bericht zur Umsetzung der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels durch Österreich veröffentlicht. Es werden Fortschritte in der Bekämpfung des Menschenhandels festgestellt, GRETA gibt aber auch Empfehlungen an Österreich ab. Nachzulesen ist dieser [hier](#).

Zusätzlich hat [GRETA](#) auch den ersten Bericht zur Schweiz veröffentlicht. Es wird insbesondere die mangelnde Identifizierung von Opfern von Menschenhandel kritisiert und die dabei starken Unterschiede je nach Kanton. Nachzulesen ist der Bericht [hier](#). Eine Stellungnahme vom FIZ – Fachstelle Frauenhandel und Migration aus der Schweiz finden Sie [hier](#).

+++ EU-Mitgliedstaaten bekräftigen Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit und Bekämpfung des Menschenhandels +++

Zum [20. Jahrestag der Beijing Deklaration und Aktionsplattform](#) hat die EU eine Stellungnahme veröffentlicht, in der sie betont, die Geschlechterdimension beim Menschenhandel zu berücksichtigen. Sie setzt die Beseitigung von Frauen- und Mädchenhandel als Ziel, das es durch eine ehrgeizige und umfassende Gesetzgebung sowie politische Rahmenbedingungen zu erreichen gilt. Die genauen Ziele und Maßnahmen können Sie [hier](#) (englisch) nachlesen.

+++ Erklärung der Bundesvorsitzenden der ASF zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel +++

Elke Ferner, Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen ([ASF](#)), betont anlässlich des achten Europäischen Tages gegen Menschenhandel die Notwendigkeit der konsequenten strafrechtlichen Verfolgung der Täter*innen sowie die Stärkung der Opferrechte. In ihrer [Erklärung](#) fordert sie eine Aufenthaltserlaubnis für Opfer unabhängig von der Aussagebereitschaft und ein Bleiberecht für minderjährige Opfer. Zudem müsse eine ausreichende und stabile Finanzierung der Fachberatungsstellen und eine Verbesserung des Zugangs für Opfer von Menschenhandel zu Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz gewährleistet werden.

+++ Projekt TRACE – Trafficking as A Criminal Enterprise +++

[TRACE](#) (Trafficking as A Criminal Enterprise) ist ein Projekt zu Verbreitung und Wissensaustausch zum Thema Menschenhandel. Von 2014 bis 2016 läuft das von der EU finanzierte Projekt, welches sich unter der Federführung von [Trilateral Research and Consulting](#) befindet. Im Zuge dessen gibt es hierzu einen englischsprachigen Newsletter, der einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Menschenhandel gibt.

+++ Neue IN VIA-Kampagne „Mittendrin. Ohne Rechte“ zu Frauen ohne Aufenthaltspapiere +++

Mit der Kampagne "[Mittendrin. Ohne Rechte](#)" macht [IN VIA](#) auf die Lebenssituation und Perspektivlosigkeit von Frauen aufmerksam, die ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland leben. Mit Hilfe von Plakaten und weiterem Material für Presse und Multiplikator*innen soll auf das Problem hingewiesen werden.

+++ Norwegen ratifiziert zweites Zusatz-Protokoll zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit +++

Norwegen ratifiziert als zweites Land nach Niger das [Zusatz-Protokoll](#) von 2014 zur Konvention gegen Zwangsarbeit der [ILO](#) von 1930. Die Unterschrift ist insbesondere wichtig, da somit das Zusatz-Protokoll in Kraft treten kann. Die neuen Rahmenbedingungen um Zwangsarbeit zu bekämpfen, treten somit am 9. November 2016 in Kraft. Die Mitteilung der ILO hierzu kann [hier](#) nachgelesen werden.

+++ Über 60.000 Unterschriften für die Kampagne „Vergewaltigung verurteilen! Ihre Stimme jetzt“ +++

Im Zuge des Abschlusses der Kampagne [„Vergewaltigung verurteilen! Ihre Stimme jetzt“](#) des [bff](#) wurden am 3. November 62.706 Unterschriften dem Bundesjustizministerium übergeben.

Die Kampagne des Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) in Kooperation mit dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel ([KOK](#)), dem [Deutschen Frauenrat](#), der Frauenhauskoordinierung ([FHK](#)) und der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser ([ZIF](#)) forderte eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland, indem alle nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt werden. Einen Artikel zur Aktion vom bff finden Sie [hier](#).

+++ Expert*innengruppe der EU überprüft Umsetzung der Istanbul-Konvention +++

Die “Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence” ([GREVIO](#)) hatte im September ihre konstituierende Sitzung und wird sich in den folgenden Monaten mit der Umsetzung der [Istanbul-Konvention](#) (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, SEV Nr.210) durch die einzelnen Mitgliedstaaten beschäftigen. GREVIO ist ein unabhängiges Organ der EU, welches die Implementierung der Istanbul-Konvention mit Hilfe von Berichten evaluieren wird und bei Verbesserungsbedarf Empfehlungen abgibt sowie gegebenenfalls spezielle Untersuchungsfahren durchführt – wie diese aussehen muss noch definiert werden. Das Gremium besteht aus bisher zehn gewählten Mitgliedern, die [hier](#) angesehen werden können.

+++ Tag gegen sexuellen Missbrauch von Kindern +++

Anlässlich des 18. November, der vom Europarat initiierte [Tag für die Sensibilisierung zum Thema sexuelle Ausbeutung und Missbrauch von Kindern](#), hat [ECPAT](#) in ganz Europa Aktionen gestartet. Der Tag soll vor allem auch auf die immer noch verbreitete Stigmatisierung von Betroffenen aufmerksam machen. Im Zuge des Tages lud ECPAT dazu ein, das „ECPAT Serious Game – Kinderschutz im Tourismus“, ein neues Instrument zur Sensibilisierung von touristischen Akteuren, durchzuspielen. Das Spiel finden Sie [hier](#), es ist in acht Sprachen verfügbar und insbesondere für Tourismusfachleute und –studierende gemacht.

+++ Kampagne „#OurHands“ zu den Rechten von Hausangestellten +++

Die vom „[Migrant Forum Asia](#)“ initiierte Social Media-Kampagne [#OurHands](#) klärt Hausangestellte über ihre Rechte auf. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen die Stärkung und der Schutz der Rechte von Hausangestellten nach dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Mit Hilfe eines [Toolkits](#) soll das Anliegen weitergetragen werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

+++ Neue Kampagne des bff „Superheldin gegen Gewalt“ +++

In einer neuen Kampagne des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe ([bff](#)) „Superheldin gegen Gewalt“, die inklusiv und barrierefrei ist, sollen Angebote der Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zugänglicher gemacht werden. Sie sollen ermutigt werden, sich Hilfe und Unterstützung bei Gewalt zu suchen.

Weitere Informationen zur Kampagne gibt es [hier](#), die Kampagnen-Webseite ist [hier](#) zu finden.

+++ Aktuelle Entwicklungen zur Flüchtlingssituation +++**Antrag der Grünen zum besseren Schutz gefährdeter Flüchtlinge**

[Bündnis 90/Die Grünen](#) fordern in einem Antrag die umfassende Umsetzung der Schutzvorgaben der [EU-Aufnahmerichtlinie](#) (2013/33). Hierbei geht es vor allem um eine geschlechts- und altersspezifische Unterbringung sowie geeignete Maßnahmen, um sexuelle Übergriffe und Belästigungen zu verhindern. Die genauen Forderungen können [hier im Antrag](#) nachgelesen werden.

Neue Arbeits-Regelungen für Menschen aus den „Westbalkan“-Ländern

Ab dem 1. Januar 2016 gelten neue Regelungen zur Arbeit in Deutschland von Menschen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien. Das [BMAS](#) weist darauf hin, dass Menschen, die zwischen dem 1. Januar und 1. November 2015 einen Asylantrag gestellt haben, bei schnellstmöglicher Rückreise in ihr Land dort einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis stellen können. Voraussetzungen hierfür sind ein verbindliches Stellenangebot, für das niemand aus Deutschland oder der EU sonst zur Verfügung stehen würde sowie ein Verdienst der nicht niedriger ist als bei vergleichbaren Arbeitnehmer*innen. Die Mitteilung des BMAS finden Sie [hier](#).

Rechtliche Änderungen – Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und Gesetz zum besseren Schutz minderjähriger Flüchtlinge

Die verschiedenen rechtlichen Änderungen befassen sich mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, den sogenannten Asylpaketen I und II und den darin enthaltenden Verschärfungen, sowie dem Gesetz zum besseren Schutz minderjähriger Flüchtlinge, bei dem jedoch die neuen Umverteilungsregelungen teilweise kritisch gesehen werden. Weitere Informationen können im Newsletter [hier](#) nachgelesen werden.

Innenminister und BKA veröffentlichen ersten Lagebericht im Kontext von Zuwanderung

Im Lagebericht „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ beleuchtete das [Bundeskriminalamt](#) gemeinsam mit den Polizeien der Länder die Zahlen der Bundesländer, die gemäß Aufnahmequote Königsteiner Schlüssel zur Aufnahme von rund 70 Prozent der Migrant*innen verpflichtet sind.

Im Kern zeigt das Lagebild laut de Maizière, dass „Flüchtlinge im Durchschnitt genauso wenig oder oft straffällig werden wie Vergleichsgruppen der hiesigen Bevölkerung. Der Großteil von ihnen begeht keine Straftaten, sie suchen vielmehr in Deutschland Schutz und Frieden.“

Die Pressemeldung des [Innenministeriums](#) finden Sie [hier](#).

Publikationen zum Thema

- [Neue Publikation von COMPAS zu Rechtsansprüchen von Migrant*innen an medizinischer Versorgung und Bildung](#)
- [Überblick zum Asylverfahren des Deutschen Anwaltvereins](#)
- [Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Debatte um „Obergrenzen“ beim Asyl](#)

+++ 25. November Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen +++

Anlässlich des jährlichen internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November haben auch in diesem Jahr zahlreiche Organisationen Kampagnen und Aktionen gestartet, um auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen, unter anderem gab es folgende große Kampagnen:

Mit der Kampagne „Wir brechen das Schweigen! – gegen Gewalt an Frauen“ machte das [Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen](#) auf das weiterhin bestehende Schweigen bei Gewalt gegen Frauen aufmerksam. Anlässlich des 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, rief das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen zu einer Mitmachaktion vor und um den 25. November auf, um sich solidarisch mit gewaltbetroffenen Frauen zu zeigen. Zum Start der Kampagne lud Manuela Schwesig als Schirmherrin der Aktion am 23.11. zu einem Empfang ins BMFSFJ, an dem auch der KOK teilnahm. Eine Übersicht über die Aktionen finden Sie [hier](#).

Der **Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)** startete am 25.11. die neue inklusive und barrierefreie Kampagne „Superheldin gegen Gewalt“, deren zentraler Baustein der gleichnamige Kurzfilm ist.

Weitere Informationen gibt es unter www.superheldin-gegen-gewalt.de und www.frauen-gegen-gewalt.de

Terre des Femmes (TdF) rief zu einer [Aktion gegen Frühehen und Zwangsverheiratung Minderjähriger](#) direkt auf dem Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor in Berlin auf. TdF fordert die Bundesregierung auf, das gesetzliche Mindestheiratsalter auf 18 Jahre ohne Ausnahme festzulegen. Dazu hat die Frauenrechtsorganisation die Unterschriftenaktion: "Frühehen stoppen – Bildung statt Heirat!" gestartet.

Die **Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)** hat anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen ihre Informationskampagne „Keine Frau muss Gewalt akzeptieren!“ gestartet. Hierzu wurden auch mehrsprachige Flyer und Plakate entworfen, welche Sie [hier](#) finden. Der Internetauftritt ist [hier](#) zu finden.

Die **Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)** hat sich in einer Pressemitteilung anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen für Sicherheit und Schutz für geflüchtete Frauen und Mädchen stark gemacht. Die Pressemitteilung können Sie [hier](#) nachlesen.

Auch die **CDU/CSU Fraktion im Bundestag** wies anlässlich des 25.11. in einer [Pressemitteilung](#) auf die besondere Situation und Schutzbedürftigkeit von geflüchteten Frauen hin. Im Bundeshaushalt stünden für die nächsten drei Jahre daher für die Unterstützung und Beratung von schwangeren und vergewaltigten Flüchtlingsfrauen und –mädchen insgesamt 3,75 Millionen Euro zur Verfügung.

Bündnis 90/Die Grünen verweisen ebenfalls auf dieses Thema und [fordern](#), den Gewaltschutz von besonders gefährdeten Flüchtlingsgruppen zu stärken. Im Rahmen eines Bundesprogramms sollen daher die entsprechenden Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen personell, finanziell und strukturell besser ausgestattet werden, um den zusätzlichen Versorgungsbedarf decken zu können.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Hinweise des KOK zum beschleunigten Asylverfahren – sog. Asylpaket II +++

Das BMI arbeitet gegenwärtig an einem Referentenentwurf zur Einführung beschleunigter Asylverfahren. Ein zunächst vorgelegter, sich aber weiterhin in der Überarbeitung befindender Entwurf enthält weitreichende Verschärfungen für Asylsuchende und die Einführung beschleunigter Verfahren mit gesonderter Unterbringung. Darüber hinaus soll der Familiennachzug für subsidiär Geschützte für zwei Jahre ausgesetzt und eine Einschränkung der medizinischen Abschiebehindernisse eingeführt werden.

Für eine ausführlichere Diskussion des Referentenentwurfs, siehe die [KOK Hinweise](#).

Weitere Informationen auch von [Pro Asyl](#), der [Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.](#) (BAFF) und dem [Deutschen Institut für Menschenrechte](#).

+++ Broschüre zu „Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung“ erschienen +++

Der KOK e.V. hat eine zweite, kurze Informationsbroschüre zum Thema Menschenhandel – diesmal zu Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung – herausgegeben. Analog zur [Broschüre „Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“](#) werden hier u.a. der Straftatbestand Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung erläutert, rechtliche Entwicklungen dargestellt und die Arbeit des KOK und der spezialisierten Fachberatungsstellen kurz präsentiert. Die Broschüre gibt einen Überblick über bestehende Kooperationen mit anderen Beratungsstellen und geht der Frage nach, was noch getan werden muss. Die Broschüre kann [hier](#) als pdf heruntergeladen oder in der KOK-Geschäftsstelle info@kok-buero.de bestellt werden. Sie ist auch in englischer Sprache erhältlich.

+++ Jahresrückblick 2015 des KOK +++

Der [Jahresrückblick des KOK](#) präsentiert auf eine sehr kompakte Art und Weise neben wichtigen Ereignissen aus der Arbeit des KOK einen Überblick über relevante politische Entwicklungen und Ereignisse mit

Bezug zum Thema Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen im Jahr 2015. Über info@kok-buero.de kann der Jahresrückblick bestellt werden.

+++ Informationsdienst zu den aktuellen rechtlichen Entwicklungen mit Bezug zu Menschenhandel +++

Der diesjährige [Informationsdienst des KOK](#) beschäftigt sich mit dem Thema „Aktuelle rechtliche Entwicklungen mit Bezug zu Menschenhandel“. Dieser berichtet über verabschiedete aber auch geplante Gesetzesänderungen, die für das Thema Menschenhandel und für die Situation der Betroffenen relevant sind, und schafft einen Überblick, um so Fachakteure und weitere Interessierte zu informieren.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Dritte Mitgliederversammlung +++

Am 5. Oktober fand die dritte Mitgliederversammlung des KOK statt. Schwerpunktmäßig ging es um einen Austausch über die aktuellen rechtlichen Entwicklungen sowie die Vorstellung der Arbeit von [Proboneo](#).

+++ Vernetzungstreffen des KOK +++

Das diesjährige Vernetzungstreffen des KOK fand am 2. und 3. November im Haus der Demokratie und Menschenrechte in Berlin statt. Auf dem Treffen ging es um den Handel mit Minderjährigen und Kindern. Hierzu gab es Inputs von Expertinnen aus verschiedenen Bereichen zu den Grundlagen, der Zusammenarbeit mit Jugendämtern, zur Strafverfolgung und Gefahren im Internet.

D. VERANSTALTUNGEN

VERGANGENE VERANSTALTUNGEN

+++ KOK-Symposium „10 Jahre Europaratskonvention gegen Menschenhandel – Stillstand oder Fortschritt?“ +++

Anlässlich des EU-weiten Tages gegen Menschenhandel und des zehnjährigen Jubiläums der Europaratskonvention gegen Menschenhandel zog der KOK e.V. gemeinsam mit seinen nationalen und internationalen Gästen, unter anderem der UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, Maria Grazia Giammarinaro, sowie Ruth Freedom Pojman, der stellvertretenden Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels, auf dieser [Veranstaltung](#) Bilanz. Diskutiert wurde unter anderem, welche Strukturen zur Unterstützung der Betroffenen von Menschenhandel existieren und wie Menschenhandel effektiv bekämpft werden kann.

Politikerinnen der verschiedenen Bundestagsfraktionen debattierten darüber, welche Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zu Menschenhandel bisher umgesetzt wurden und was noch getan werden muss.

Einstimmig stellten die Redner*innen fest, dass Deutschland aktuell vor großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36 steht. Es wird dringend notwendig sein, einen gesamtstrategischen Ansatz für Deutschland zu entwickeln, um zukünftig auch weitere Ausbeutungsformen, wie die erzwungenen Betteltätigkeit, das Ausnutzen strafbarer Handlungen sowie Organhandel, zu erkennen, die Betroffenen zu unterstützen und diese Formen von Menschenhandel wirksam zu bekämpfen. In dem Fachaustausch waren die internationalen Beispiele aus England und Österreich hilfreich, als Länder, in denen die Richtlinie 2011/36 bereits umgesetzt worden ist. Die Bundesländer Hamburg und Baden-Württemberg zeigten auf, welche Vernetzungen, Bündnisse und Kooperationen notwendig und hilfreich sind.

Auch der oft in der Öffentlichkeit nicht gesehene Aspekt der Betroffenen Minderjährigen des Menschenhandels wurde eingehend diskutiert.

Die Leiterin der Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Morgenstern, wies in ihrem Schlusswort ebenfalls darauf hin, dass das Phänomen Menschenhandel in einem breiten Kontext betrachtet werden müsse, um umfassende effektive Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Unterstützung der Betroffenen umsetzen zu können.

+++ Tagung „Starke Frauen für eine starke Welt!“ – 20 Jahre UN- Frauenkonferenz Peking +++

Am 9. November fand in Erfurt die Tagung „Starke Frauen für eine starke Welt“ statt, organisiert durch das [Nationale Komitee Deutschlands der UN Women](#), die [Friedrich-Ebert-Stiftung](#) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt.

In mehreren Panels wurde über Gewalt gegen Frauen, Frauen in der Wissenschaft und die Pekinger Weltfrauenkonferenz diskutiert. KOK-Geschäftsführerin Naile Tanış war auf dem Panel zu Gewalt gegen Frauen vertreten. Eine Videozusammenfassung zur Veranstaltung gibt es [hier](#).

+++ IN VIA zeigt KOK-Ausstellung an mehreren Orten in Brandenburg und Berlin +++

[IN VIA](#) zeigte vom 19. Oktober bis zum 13. Dezember [die Wanderausstellung](#) des KOK „Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland“ an verschiedenen Orten in Berlin und Brandenburg. Stationen waren unter anderem im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Brandenburg, bei der Integrationsbeauftragten Berlins und bei dem Polizeipräsidenten Berlins.

+++ Symposium „Human Trafficking – Global and Local Perspectives“ +++

Am 12./13. November 2015 veranstaltete das Management Center Innsbruck das Internationale Symposium zum Thema: „[Human Trafficking: Global and Local Perspectives](#)“. Mehr als 20 Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis eröffneten an den zwei Tagen verschiedene Sichtweisen zum Thema Menschenhandel. Dabei wurde das Thema aus globaler Perspektive betrachtet und zur Thematik in Bezug auf Italien, Österreich und Deutschland diskutiert. Eva Küblbeck vom KOK hielt hierzu einen Vortrag und Monika Cissek-Evans von der Fachberatungsstelle Jadwiga nahm an einem Podium teil und führte einen Workshop zum Thema Identifizierung und Schutz für weibliche Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren durch. Von der Veranstaltung gibt es [hier](#) einen Videostream.

+++ Dialogforum zum Regierungsbericht zum „Übereinkommen der UN zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW) +++

Der [Deutsche Frauenrat](#) und das [UN Women Nationales Komitee Deutschland](#) haben am 27. November ein [Dialogforum](#) veranstaltet, auf dem von der Bundesregierung ihr kombinierter 7. und 8. Bericht zu CEDAW vorgestellt und im Anschluß mit den anwesenden NGO-Vertreter*innen diskutiert wurde. Zudem wurde unter den zivilgesellschaftlichen Organisationen über die Bildung einer CEDAW-Allianz und die gemeinsame Erstellung eines Alternativberichts beraten und abgestimmt. Auch der KOK ist Teil dieser Allianz und wird sich an der Erstellung eines Alternativberichts im Jahr 2016 beteiligen.

+++ Internationale Fachkonferenz zu „Gewalt im Namen der Ehre“ +++

Am 1. Dezember 2015 hat [Papatya](#) die Fachkonferenz „Verschleppt! Kein Mädchen darf einfach verschwinden!“ veranstaltet. Auf der Tagung wurden die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Koordinierungsstelle gegen Verschleppung und Zwangsverheiratung vorgestellt. Zusätzlich waren internationale Expert*innen geladen, um ihre Arbeit vorzustellen.

Auf der Konferenz wurde auch eine neue Informationsbroschüre der Koordinierungsstelle gegen Verschleppung und Zwangsverheiratung vorgestellt.

+++ Internationaler Tag für die Abschaffung der Sklaverei am 2. Dezember +++

Am 2. Dezember ist der Internationale Tag für die Abschaffung der Sklaverei. Anlässlich dieses Tages hat die UN-Sonderberichterstatterin zu heutigen Formen der Sklaverei, Urmila Bhoola, alle Staaten, Unternehmen und die Zivilgesellschaft aufgefordert, weltweit mehr Maßnahmen zu ergreifen, um moderne Sklaverei zu beenden sowie andere Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten zu bekämpfen. Sie beruft sich insbesondere auf die neu verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungsziele und fordert alle Instanzen auf, sich für dieses gemeinsame Ziel stark zu machen.

Ihre Rede zum 2. Dezember kann [hier](#) nachgelesen werden. Zusätzlich hat die UN eine eigene Webseite für den Tag erstellt, diese ist [hier](#) zu finden.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Veranstaltung „Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ im Bundeskanzleramt +++

Das [Deutsche Institut für Menschenrechte](#) lädt zu der Veranstaltung „Frauen in Flüchtlingsunterkünften: Lage erkennen – Rechte wahren“ im Bundeskanzleramt ein. Am 14. Januar 2016 soll hier über die Qualität der Unterkünfte und die Wahrung der Rechte von asylsuchenden und geduldeten Frauen diskutiert werden. Anmeldungen sind bis zum 4. Januar 2016 [hier](#) möglich.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten +++

Der [Bundesrat](#) hat dem sogenannten Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz zugestimmt. Somit sind die wesentlichen Neuregelungen des Asylpakets I bereits am 24. Oktober in Kraft getreten. Das Gesetz sieht neben Änderungen des Asylverfahrensgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes auch die Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Integrationskursverordnung vor.

Die Hauptpunkte sind:

- die Erweiterung der sicheren Herkunftsländer um Albanien, Montenegro und Kosovo;
- die Möglichkeit der Länder, auf Sachleistungen umzustellen;
- die Beschleunigung von Abschiebungen;

- ca. 3,5 Milliarden Euro vom Bund an die Länder für Flüchtlinge;
- sowie die Erhöhung der Mittel zur "Wohnraumförderung" um 500 Millionen Euro.

Das Gesetzesvorhaben wurde im Vorfeld von Opposition und Zivilgesellschaft scharf kritisiert. Auch der KOK bezog [Stellung](#) gegen das Vorhaben.

Den Artikel der Bundesregierung zum Inkrafttreten des Gesetzes finden Sie [hier](#).

Einen ausführlichen Artikel des Bayerischen Rundfunks, was sich für Flüchtlinge ändert, finden Sie [hier](#).

Die Stellungnahme von PRO ASYL zum Gesetzesentwurf finden Sie [hier](#).

Das neu geplante sogenannte Asylpaket II sieht weitere massive Verschärfungen vor, wird aber aus „prozeduralen Gründen“ [nicht wie geplant Anfang 2016](#) in Kraft treten. Inhaltlich kritisch werden vor allem die Schnellverfahren in besonderen Aufnahmezentren, erschwerte Familienzusammenführung für subsidiär Geschützte sowie mögliche Abschiebung von Traumatisierten und Erkrankten gesehen. Eine ausführliche Stellungnahme von [Pro Asyl](#) findet sich [hier](#). Auch vom KOK gibt es [hier](#) einige Hinweise.

+++ Neues Gesetz zum besseren Schutz von minderjährigen Flüchtlingen beschlossen +++

Am 1. November 2015 trat das „[Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher](#)“ in Kraft. Mit dem Gesetz wird die bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) und die Aufnahme- und Betreuungszuständigkeit per Quote geregelt. Das Gesetz führt Neuerungen hinsichtlich der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII ein und nimmt ein behördliches Verfahren zur Altersfeststellung im § 42f SGB VIII auf. Durch das Gesetz wird das Mindestalter zur Begründung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahren von 16 auf 18 angehoben. Desweiteren werden Fristen und Ablauf des Umverteilungsverfahrens geregelt.

Die Länder haben bis zum 1. Januar 2016 Zeit, die Regelungen umzusetzen.

Verbände wie ECPAT und der Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. hatten im Vorfeld den Entwurf stark kritisiert (Stellungnahmen: [ECPAT](#) und [B-UMF](#)). Es wird u.a. befürchtet, dass eine Verteilung nach Quote die Vorrangigkeit des Kindeswohls nicht gewährleistet und die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

+++ 3. Opferrechtsreformgesetz vom Bundestag angenommen +++

Der Bundestag hat den Gesetzesentwurf des so genannten 3. Opferrechtsreformgesetzes der Bundesregierung ([18/4621](#)) in der [Ausschussfassung des Rechtsausschusses](#) am 03.12. in zweiter und dritter Beratung angenommen. Mit dem Gesetz soll die [EU-Opferschutz-Richtlinie](#) (2012/29) in nationales Recht umgesetzt werden. Die Umsetzungsfrist ist am 16. November abgelaufen.

Das Gesetz enthält unter anderem erweiterte Informationsrechte von Verletzten bei Anzeigenerstattung und eine neue Ausgangsnorm für die besondere Schutzbedürftigkeit von Verletzten. Die wesentliche Änderung des verabschiedeten Gesetzes im Vergleich zum bislang diskutierten Gesetzesentwurf ist die Ausgliederung der Psychosozialen Prozessbegleitung in ein eigenes „Gesetz über Psychosoziale Prozessbegleitung“. Desweiteren gab es einige klarstellende Änderungen.

Ein bislang enthaltener Hinweis auf das Einbeziehen von Stellungnahmen von Opferschutzeinrichtungen bei der Einschätzung der Schutzbedürftigkeit wurde gestrichen. Aus Sicht des KOK ist dies bedauerlich, da Opferschutzeinrichtungen, obwohl sie natürlich nur eine mögliche Informationsquelle bei der Prüfung sind, doch wertvolle Hinweise geben können. Eine explizite Nennung im Gesetz hätte unseres Erachtens die Rolle der Unterstützungseinrichtungen gestärkt.

Das Gesetz zur Psychosozialen Prozessbegleitung geht über die bislang diskutierten Regelungen insofern hinaus, als dass es genauere Vorgaben zur Ausgestaltung und Qualifikation der Begleiter*innen macht. Dies war mehrheitlich von Expert*innen gefordert worden, um bundeseinheitliche Standards zu gewährleisten. Ob dies durch die neue Regelung gewährleistet ist, bleibt abzuwarten. Geregelt sind dadurch nämlich zwar Zugangsqualifikationen (Studium/Ausbildung und Vorerfahrung), nicht aber Inhalte und Umfang der Aus- und Weiterbildung – dies bleibt nach wie vor den Ländern überlassen.

Der KOK hatte sich bereits intensiv mit dem Gesetzesentwurf und mit dem Institut der Psychosozialen Prozessbegleitung befasst und hierzu [Stellungnahmen](#) abgegeben.

+++ Änderungen am geplanten Prostituiertenschutzgesetz +++

Am Donnerstag, den 26.11. gab es eine Pressekonferenz zum geplanten Prostituiertenschutz-gesetz und zu den Änderungen, die im BMFSFJ vorgenommen wurden, aber noch nicht in der Koalition abgestimmt sind. Laut Presseberichten wurden folgende wichtige Änderungen vorgenommen:

- Die Anmeldung für Prostituierte soll bundesweit gültig sein.
- Anmeldebescheinigungen sollen länger gültig sein – bei einem Alter von über 21 Jahren ist eine elektronische Verlängerung möglich.
- Die gesundheitliche Beratung soll nur vor der ersten Anmeldung stattfinden statt jährlich/halbjährlich.
- Die neuen Regelungen sollen erst zwei Jahre nach Verkündung des Gesetzes in Kraft treten – vorher war dafür ein halbes Jahr vorgesehen.
- Die „fehlende Einsichtsfähigkeit“ sei kein Grund mehr, die Anmeldung zu verweigern. Stattdessen gäbe es laut Bericht in der Tageszeitung taz aber nun die Formulierung: die Behörde habe unverzüglich die „zum Schutz einer Person erforderlichen Schritte und Maßnahmen“ zu veranlassen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergäben, dass „eine Person nicht über die zum eigenen Schutz erforderliche Einsichtsfähigkeit verfügt“

Berichtet wurde unter anderem im Blog „[menschenhandel heute](#)“, in der [Süddeutschen](#) sowie in der [taz](#).

Die Hinweise und Empfehlungen des KOK zu dem ursprünglichen Entwurf aus dem Sommer 2015 finden Sie [hier](#). Der KOK beschäftigt sich zurzeit mit den aktuellen Änderungen und wird, sobald der geänderte Gesetzesentwurf vorliegt, hierzu ebenfalls Stellung beziehen.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Neue Publikation der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels +++

Das Büro der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der [OSZE](#) zur Bekämpfung des Menschenhandels hat eine neue Publikation unter den Namen „[Ending Exploitation. Ensuring that Businesses do not Contribute to Trafficking in Human Beings: Duties of State and the Private Sector](#)“ veröffentlicht. In dem Bericht wird aufgezeigt, welche Maßnahmen der private Sektor ergreifen kann, um Menschenhandel an den Arbeitsstätten des privaten Sektors sowie bei deren Zulieferern zu unterbinden. Zudem werden Regulierungen und Maßnahmen durch den Staat benannt, um den privaten Sektor zu verpflichten.

+++ Neuester Bericht der FRA zum besseren Schutz von Kindern als Opfer von Menschenhandel +++

In dem neuen Bericht der [FRA](#) (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) appelliert diese für eine bessere Regelung der Vormundschaft, um Kinder auch effektiver vor Menschenhandel schützen zu können. In dem Bericht wird auf vier Bereiche eingegangen – die Art des Vormundschafts-Systems, das Profil der ernannten Vormünder, das Berufungsverfahren sowie die Aufgaben der Vormünder. Der ausführliche Bericht „Guardianship systems for children deprived of parental care in the European Union.“ kann [hier](#) (englisch) gelesen werden.

+++ NGO Handbuch von La Strada International zur Beteiligung des privaten Sektors bei der Bekämpfung von Menschenhandel +++

Anlässlich des europäischen Tages gegen Menschenhandel am 18. Oktober haben [La Strada International](#) und [SOMO](#) ein Handbuch für NGOs veröffentlicht unter dem Titel „Engaging the Private Sector to End

Human Trafficking“ („Beteiligung des privaten Sektors bei der Bekämpfung von Menschenhandel“). In dem Handbuch wird auf die Rolle, die Unternehmen im Menschenhandel spielen und wie sie zu dessen Bekämpfung beitragen können, eingegangen. Der Ratgeber soll NGOs mit dem Wissen und den Werkzeugen versorgen, die benötigt werden, um den privaten Sektor in seine Pflicht zu nehmen. Das Handbuch und weitere Informationen finden Sie [hier](#) (englisch).

+++ Neue Ausgabe der Anti-Trafficking-Review +++

In der neuen Ausgabe der [Anti-Trafficking-Review](#) geht es schwerpunktmäßig um Arbeitsausbeutung und Menschenhandel. Verschiedene Autor*innen aus Forschung und Praxis werfen einen Blick auf die Art und Weise, wie die Weltgemeinschaft sich des Themas annimmt.

Die einzelnen Artikel sowie das Heft als PDF finden Sie [hier](#) (englisch).

+++ Neue Studie der Europäischen Kommission zur Rechtsprechung im Bezug auf Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung +++

In der neuen Studie der [Europäischen Kommission](#) zur Rechtsprechung im Bezug auf Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung wurden die Rechtsprechungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten ausgewertet. Die Analyse gibt auch einen Einblick, in wie weit die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer [2011/36/EU](#) in den einzelnen Ländern umgesetzt wurde. Den Bericht sowie eine offizielle Zusammenfassung können Sie [hier](#) (englisch) lesen.

+++ Neue Studie der Europäischen Kommission zu Präventions-Initiativen gegen Menschenhandel +++

In einer neuen Studie der Europäischen Kommission zu Präventions-Initiativen gegen Menschenhandel wurden 43 dieser Initiativen analysiert. In erster Linie handelte es sich um Sensibilisierungs-Kampagnen, Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung sowie Forschungs- und Bildungsprogramme. Die Ergebnisse und die ausführliche Studie können Sie [hier](#) einsehen.

+++ Neue Studie der Europäischen Kommission zu Hochrisiko-Gruppen für Menschenhandel +++

In der [Studie](#) hat die Europäische Kommission die Hochrisiko-Gruppen für Opfer von Menschenhandel herausgearbeitet. Hierbei wurden insbesondere Kinder als Opfer von Menschenhandel betrachtet und individuelle Faktoren aufgezeigt. Die Studie fordert insbesondere eine bessere Ausbildung für Polizist*innen und Strafvollzugsbeamte, eine stärkere Unterstützung von marginalisierten Gruppen, die Unterstützung schwacher Familien, keine Toleranz für Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie die Stärkung der Resilienz von Kindern.

+++ Neue Themenpapiere der GAATW “Hin zu einer besseren Verantwortlichkeit – Partizipative Kontrolle von Initiativen gegen Menschenhandel“ +++

Die Global Alliance Against Traffic in Women ([GAATW](#)) hat die Unterstützungsarbeit für Opfer von Menschenhandel aus deren Sicht reflektieren lassen. 17 Mitgliedsorganisationen in Lateinamerika, Europa und Asien haben an dem Projekt teilgenommen, 121 Frauen, Männer und Kinder, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, wurden hierzu interviewt. Ziel des Projekts war es, die Unterstützungsangebote passgenauer zu machen sowie eine Verantwortlichkeit zu schaffen.

Hierzu wurden drei Themenpapiere veröffentlicht, die die wichtigsten Erkenntnisse beleuchten:

- [Unmet Needs: Emotional support and care after trafficking](#)
- [Rebuilding Lives: The need for sustainable livelihoods after trafficking](#)
- [Seeking Feedback from Trafficked Persons on Assistance Services: Principles and ethics](#)

+++ Trainings-Handbuch des ICMPD zu Menschenhandel für Strafverfolgungsbeamte +++

Das “International Centre for Migration Policy Development” ([ICMPD](#)) hat ein neues Handbuch erstellt, welches den Strafverfolgungsbehörden als Trainingsbuch dienen soll und ihnen nahebringt, wie bei Fällen von Menschenhandel vorzugehen und dieser zu untersuchen ist. Die Broschüre trägt den Titel [“Human](#)

[Trafficking – How to Investigate It: Training Manual for Law Enforcement Officers](#)“ und ist auf Englisch erhältlich.

+++ Neues Buch zu Kinderhandel aus der Studienreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte +++

In der Studienreihe des [Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte](#) ist unter dem Titel „[Kinderhandel – Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung betroffener Kinder in Österreich und im EU-Vergleich](#)“ ein neuer Band erschienen. Von 2011 bis 2013 analysierten Forscher*innen-Teams aus Österreich sowie Ungarn, der Slowakei, Italien und Schweden die politischen Rahmenbedingungen und konkreten Unterstützungsprogramme für betroffene Kinder und Jugendliche. Das Buch zeigt große Mängel in den bisherigen Maßnahmen, aber auch erfolgreiche Beispiele aus der Praxis auf.

+++ Policy Paper des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu Rechten von Kindern in Strafverfahren +++

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat ein neues Policy Paper "[Kindgerechte Justiz – Wie der Zugang zum Recht für Kinder und Jugendliche verbessert werden kann](#)" veröffentlicht. In der Handreichung finden sich auch Hinweise und Empfehlungen für die Strafverfahren sowie Familiengerichtsverfahren. Eine Zusammenfassung des Papiers wurde in kindgerechter Sprache veröffentlicht.

+++ Reader der Aktion Jugendschutz zu Zwangsverheiratung +++

Die Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg ([asj](#)) hat einen neuen Reader unter dem Titel „[Zwangsverheiratung geht uns alle an! Grundlagen und Möglichkeiten der Prävention und Intervention](#)“ veröffentlicht. In einem Projekt des Landesministeriums wurden knapp 60 Mitarbeiter*innen von Kommunen, Jugendämtern, Beratungsstellen und schulnahen Angeboten der Jugendhilfe in Baden-Württemberg vertieft qualifiziert und stehen nun als Ansprechpartner*innen für die Bekämpfung von Zwangsverheiratung zur Verfügung. Der Reader fasst die wesentlichen Inhalte der Fortbildung übersichtlich zusammen.

+++ Studie zu den Problematiken von Migrantinnen, die mit Ehegattenvisa einreisen +++

[Eaves](#) – eine gemeinnützige Organisation, deren Schwerpunkt auf allen Formen der Gewalt gegen Frauen und Kinder liegt – hat eine neue Studie vorgelegt. Diese behandelt die Problemfelder, mit denen sich Migrantinnen in Großbritannien konfrontiert sehen, die mit Hilfe eines Ehegatten-visums eingereist sind. Die Studie beleuchtet insbesondere die Abhängigkeiten, die für Frauen entstehen können und die Schwierigkeit, ein Sozialleben und Freundschaften aufzubauen. Die Studie (englisch) finden Sie [hier](#).

+++ Neue Publikation von COMPAS zu Rechtsansprüchen von Migrant*innen an medizinische Versorgung und Bildung +++

Die neue Publikation von [COMPAS](#) (Centre on Migration, Policy and Society) an der Universität Oxford beschäftigt sich mit den Rechtsansprüchen von Migrant*innen mit irregulärem Status an medizinische Versorgung und Bildung in Europa. Unter dem Titel "Outside and In: Legal Entitlements to Health Care and Education for Migrants with Irregular Status in Europe" berichten Sarah Spencer und Vanessa Hughes von dem Status in den einzelnen EU-Ländern. Der Bericht kann [hier](#) (englisch) eingesehen werden.

+++ Überblick zum Asylverfahren des Deutschen Anwaltvereins +++

Der Deutsche Anwaltverein hat einen Überblick zum Asylverfahren in Form von zehn "Fragen und Antworten" herausgegeben. Das [Merkblatt](#) ist in deutscher, englischer und arabischer Sprache erhältlich.

+++ Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Debatte um „Obergrenzen“ beim Asyl +++

Das [Deutsche Institut für Menschenrechte](#) hat eine Stellungnahme zur Debatte um „Obergrenzen“ beim Recht auf Asyl in Deutschland veröffentlicht. Laut dem Institut ist eine zahlenmäßige Obergrenze nicht vereinbar mit den Grund- und Menschenrechten, dem internationalen Flüchtlingsrecht sowie dem Recht der Europäischen Union. Eine ausführliche Darlegung können Sie [hier](#) in der Stellungnahme nachlesen.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Sozialgericht Mainz: Leistungsausschluss wegen Verstoßes gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verfassungswidrig +++

Wie im Newsletter 3/15 berichtet, hat der Europäische Gerichtshof mit [Entscheidung vom 15.09.2015](#) festgestellt, dass der deutsche Ausschluss arbeitsuchender EU-Bürgerinnen und – Bürger in § 7 Absatz 1, Satz 2 Nummer 2 Sozialgesetzbuch (SGB) II nicht gegen EU-Recht verstoße. In diesem Zusammenhang ist eine Entscheidung des Sozialgerichts Mainz vom 02.09.2015 im einstweiligen Rechtsschutz sehr bemerkenswert. Das Gericht führt aus, dass der Leistungsausschluss wegen Verstoßes gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verfassungswidrig und nicht mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar sei. Auf eine Vereinbarkeit mit EU-Recht käme es daher nicht an. [Urteil vom 02.09.2015, Aktenzeichen S 3AS 599/15 ER](#)

+++ Herausragende Entscheidung im Strafverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung +++

Sehr bemerkenswert ist auch ein Urteil des Landgerichts Bielefeld vom 08.05.2015 in einem Menschenhandelsverfahren [Aktenzeichen 9 Kls-16/14](#).

Die Entscheidung sticht heraus durch die mit 42.200,- Euro vergleichsweise hohe Entschädigung im Adhäsionsverfahren für die betroffene Frau. Außerdem enthält das Urteil ungewöhnlich umfangreiche Ausführungen im Rahmen der Beweiswürdigung.

RUBRIK WISSEN – Jahresrückblick des KOK

Wie immer im letzten Newsletter eines Jahres möchten wir an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um wieder einen Rückblick auf das Jahr 2015 zu werfen und einige der wichtigsten Aktivitäten des KOK sowie wichtige Ereignisse und Entwicklungen mit Bezug zum Thema Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen Revue passieren zu lassen.

Ein sehr ereignisreiches aber auch sehr spannendes Jahr liegt hinter uns, mit vielen politischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die die Arbeit des KOK und seiner Mitgliedsorganisationen mit prägten.

Die KOK-Geschäftsstelle und die Mitgliedsorganisationen beschäftigte natürlich auch die Flüchtlingssituation in Deutschland in diesem Jahr; auf rechtspolitischer Ebene verfolgte der KOK insbesondere die rechtlichen Änderungen in Bezug auf Asyl und Asylverfahren (die sogenannten Asylpakete I und II) sowie zur Alimentierung von Asylbewerber*innen und nahm zu den gesetzlichen Änderungen [Stellung](#).

Auf Ebene der Praxis diskutierte der KOK verbandsintern die konkreten Auswirkungen auf die Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen und analysierte bzw. identifizierte konkrete Problemfelder, wie bspw. die erschwerte Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren oder die besonderen Schutzbedürfnisse bei der Unterbringung von gewaltbetroffenen weiblichen Flüchtlingen.

Gesetzliche Entwicklungen, die den KOK in diesem Jahr intensiv beschäftigten und zu denen wir [Stellungnahmen](#) abgaben, waren zum Einen der Referentenentwurf des so genannten Prostituiertenschutzgesetzes, der im Sommer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegt wurde. Neben zahlreichen anderen Verbänden nahm auch der KOK Stellung und beleuchtete einige kritische Punkte. Zum Anderen haben wir uns intensiv mit der Umsetzung der EU Richtlinie 2011/36 gegen Menschenhandel und zum Schutz seiner Opfer beschäftigt. Diese hätte bereits 2013 von Deutschland umgesetzt werden müssen. Nachdem ein erster Entwurf zur Umsetzung im Herbst 2013 gescheitert war, gab es Ende 2014/Anfang 2015 einen erneuten Versuch in Form eines Umsetzungsgesetzesentwurfs. Der ursprünglich äußerst dürftige Entwurf wurde im Juni 2015 durch eine Formulierungshilfe des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz an den Rechtsausschuss ergänzt, die eine umfassende Neuordnung der Straftatbestände zu Menschenhandel vorsieht.

Außerdem wurde die bereits 2014 angestoßene Reform des Opferschutzes durch das 3. Opferrechtsreformgesetz weiter vorangetrieben und im Dezember verabschiedet. Das Gesetz soll die EU-Opferschutzrichtlinie umsetzen und die Informationsrechte von Opfern von Straftaten stärken. Zudem wurde die Psychosoziale Prozessbegleitung durch ein eigenes Gesetz rechtlich verankert.

Anlässlich des EU-weiten Tages gegen Menschenhandel und des zehnjährigen Jubiläums der Europaratskonvention gegen Menschenhandel veranstaltete der KOK vom 15.-16.10. in der Bremer Landesvertretung in Berlin das [Symposium „10 Jahre Europaratskonvention gegen Menschenhandel – Stillstand oder Fortschritt?“](#).

Die Besonderheit der Veranstaltung war neben ihres interdisziplinären Ansatzes, dass sie nicht auf eine Form von Menschenhandel fokussiert war, sondern zu allen Formen des Menschenhandels aus verschiedenen Blickrichtungen diskutiert wurde, um gemeinsam an Überlegungen zu weiteren zukünftigen Strategien zu arbeiten. Der KOK hat eine Dokumentation mit Inhalten und Bildern des Symposiums erstellt, die in Kürze auf der [Webseite des KOK](#) veröffentlicht wird.

Im Rahmen der Diskussionen um die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels (2011/36) und die weiteren Formen von Menschenhandel und Ausbeutung hat sich der KOK in diesem Jahr intensiv mit dem Thema Frauen als Betroffene von Arbeitsausbeutung beschäftigt. Viele der Mitgliedsorganisationen des KOK beraten seit langem auch Frauen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind, bspw. in der Pflege, in Privathaushalten, in der Gastronomie und weiteren Bereichen. In der Öffentlichkeit wird Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in der letzten Zeit verstärkt aber nach wie vor überwiegend als ein Bereich wahrgenommen, in dem hauptsächlich Männer betroffen sind. Der KOK hat in diesem Jahr vermehrt u.a. im Rahmen von Gesprächen mit Abgeordneten und in Diskussionen und Vorträgen auf die bisher politisch und öffentlich wenig beachtete Problematik von Frauen als Betroffene von Arbeitsausbeutung aufmerksam gemacht.

Ein weiteres wichtiges Ereignis für den KOK war die [Veröffentlichung des neuen KOK-Wissenskompodiums](#) „Menschenhandel in Deutschland – eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Praxis“ im Mai dieses Jahres. Das Buch stellt in umfassender Weise das Phänomen Menschenhandel in seinen verschiedensten Ausprägungen dar. Wir möchten damit weiterhin dazu beitragen, zum Thema Menschenhandel sowohl in der Öffentlichkeit als auch der Politik, Wissenschaft und Praxis aufzuklären. Das Besondere an diesem Wissenskompodium ist, dass es von erfahrenen Fachleuten aus der Praxis geschrieben wurde und jeweils die rechtliche und die praktische Perspektive miteinander verzahnt. Zudem werden alle Ausbeutungsformen beleuchtet und auch aktuelle angrenzende Themen, wie Datenschutz oder Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren, behandelt. Zur Veröffentlichung des Buches wurde ein [Kurzfilm](#) gedreht, der das Buch und die Arbeit des KOK vorstellt.

Die [KOK-Ausstellung](#) „Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland“ hat ihr erstes Jahr auf Wanderschaft hinter sich. Sie wurde der Öffentlichkeit an vielen verschiedenen Orten in Deutschland im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungen präsentiert.

Im Rahmen der europäischen NGO Initiative dataACT – data protection in anti-trafficking action hat der KOK in Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerk gegen Menschenhandel La Strada International

den Praxisleitfaden "[Herausforderungen des Datenschutzes in der Politik gegen Menschenhandel](#)" herausgegeben sowie – in Zusammenarbeit mit Datenschützern des Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FifF) – eine [Einverständniserklärung zur Datensammlung und Datennutzung für Betroffene von Menschenhandel](#) konzipiert.

Die Expert*innenkommission GRETA veröffentlichte im Sommer dieses Jahres ihren ersten [Bericht zur Evaluierung der Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel \(ETS 197\) durch Deutschland](#). Dieser enthält eine Bewertung der Maßnahmen der Bundesregierung gegen Menschenhandel, würdigt positive Schritte, identifiziert bestehende Defizite und gibt eine Reihe von Empfehlungen an die Bundesregierung. Der KOK übersetzte die Empfehlungen von GRETA, damit die Praxis diese weiter nutzen kann und diskutierte die wesentlichsten Empfehlungen auf seinem Symposium im Oktober. Die Bundesregierung hat nun zwei Jahre Zeit, diese Empfehlungen umzusetzen, um die in der Konvention enthaltenen Rechte auch zu gewährleisten und muss 2017 erneut Bericht erstatten. Der KOK wird diesen Prozess weiter beobachten und begleiten.

Neben den regelmäßigen Newslettern sowie den wöchentlichen Infomails an seine Mitgliedsorganisationen verfasste der KOK auch in diesem Jahr einen themenspezifischen [Informationsdienst](#). Aufgrund der Vielzahl an Referenten- und Gesetzesentwürfen und weiteren gesetzlichen Entwicklungen in diesem Jahr, die Auswirkungen auf die Situation von Betroffenen von Menschenhandel und auf gewaltbetroffene Migrantinnen haben, fasste der Informationsdienst 2015 diese Entwicklungen übersichtlich zusammen.

In diesem Jahr fanden wieder zahlreiche Vorträge und Schulungen unterschiedlichster Berufsgruppen zum Thema Menschenhandel durch den KOK statt. Zu nennen sind hier z.B. Schulungen für Kolleg*innen von den Strafverfolgungsbehörden und für Mitarbeiterinnen des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Wir freuen uns, dass der KOK so dazu beitragen kann, weiter zu den verschiedenen Formen des Menschenhandels aufzuklären und zu sensibilisieren sowie die Empfehlungen aus der Praxis zur Unterstützung und zum Schutz Betroffener an relevante Akteure heranzutragen.

An dieser Stelle möchten wir all unseren Unterstützer*innen und Kooperationspartner*innen für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit danken.

Die Geschäftsstelle des KOK ist in der Zeit vom 24.12.2015 bis einschließlich 10.01.2016 geschlossen. Wir wünschen frohe und besinnliche Feiertage und freuen uns auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr!